

Zur soziologischen Problematik der Gesundheitsvorsorge

Autor(en): **Fechner, Erich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **47 (1968)**

Heft 12

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-347413>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Argumente, die für eine wirkungsvollere Entwicklungshilfe ins Feld geführt werden können.

Würde Jacob Burckhardt heute leben, so würde es ihm bestimmt nicht schwerfallen, über die Bedeutung der Kleinstaaten zu philosophieren. Vielleicht hat es noch nie eine Zeit gegeben, in der die potentielle Bedeutung der Kleinstaaten so gross war wie in der unsrigen. Vielleicht hängt das Bestehen dieser Welt davon ab, ob die Kleinstaaten ihre historische Chance nutzen.

Prof. Dr. phil. Dr. iur. Erich Fechner

Zur soziologischen Problematik der Gesundheitsvorsorge¹

I.

An der Notwendigkeit der Gesundheitsvorsorge besteht angesichts der gesundheitlichen Bedrohungen in der modernen Gesellschaft kein Zweifel. Der technische Fortschritt, der uns immer mehr von der körperlichen Arbeit und vielen anderen Beschwernissen befreit, hat uns das erhoffte Gesundheitsparadies auf Erden nicht beschert. Das Gegenteil ist der Fall. Die sogenannten Zivilisationskrankheiten sind ein nicht unbeträchtlicher Teil des Preises, den wir für diesen Fortschritt zahlen. Die Bedrohung ist eine individuell existentielle und eine politisch existentielle, das heisst in seinem Dasein bedroht ist der Einzelne, in seinem Bestande bedroht ist zugleich das Gemeinwesen; und zwar sowohl unmittelbar gegenwärtig als auch – soweit die Erbmasse geschädigt wird – die zukünftigen Generationen.

Die Notwendigkeit der Vorsorge gegenüber dieser Gefahr bedrängt die Verantwortlichen auf der ganzen Welt. Die durchgreifenden gesundheitspolitischen Massnahmen des Präsidenten Kennedy haben seinerzeit weltweites Aufsehen erregt. Es wird vermutet, dass die finanziellen Aufwen-

¹ Vortrag, gehalten auf der wissenschaftlichen Tagung «Arbeitsmedizin, Sozialmedizin, Sozialhygiene» am 20. April 1968 in Tübingen, durchgeführt vom Institut für Arbeitsmedizin der Universität Tübingen (in Anwesenheit der Frau Bundesgesundheitsministerin).

dungen für die Gesundheitsvorsorge in den USA und der UdSSR die Aufwendungen für die kurative Medizin bereits überschritten haben. Wolfgang Stützel, Inhaber eines wirtschaftswissenschaftlichen Lehrstuhls an der Universität Saarbrücken, fragt bei der Betrachtung wachstumspolitischer Probleme, was denn eigentlich noch wachsen solle: nur immer mehr materielle Güter, Kühlschränke, Autos und Wohlstandsartikel; oder ob es nicht wichtiger sei, die Lebensumstände des Menschen zu ändern und das Leben besser zu machen.

Die Unabweislichkeit der hier ins Blickfeld tretenden Gesundheitsvorsorge wird nicht nur alarmierend sichtbar in der Gesundheitskatastrophe unserer Tage, sie entspricht auch der inneren Logik der gesellschaftlichen Situation. Wenn wir in wachsender Masse Natur verändern – was wir aus Gründen des Überlebens notwendigerweise tun müssen –, dann sind wir in wachsender Masse genötigt, die unerwünschten und schädlichen Folgen dieser Manipulation – soweit wie möglich und ebenso planmässig – vorweg auszuschalten, das heisst Vorsorge zu treiben. Diese Forderung hat schlechthin elementar existentiellen Charakter für den Einzelnen wie für die Gemeinschaft.

II.

Der Forderung zu genügen, ist indessen schwerer, als man auf den ersten Blick annehmen möchte. Ich greife aus den sehr verwickelten Zusammenhängen drei Punkte heraus, die mir besonders wichtig erscheinen: die Bedeutung bestimmter wirtschaftsverfassungsmässig bedingter Gegebenheiten, das Verhältnis des Einzelnen und des Staates zueinander, die Rolle des Arztes; jeweils im Hinblick auf das uns beschäftigende Problem.

1. Gesundheitsvorsorge wird in empfindlicher Weise blockiert durch entgegenstehende wirtschaftliche Interessen. Zur Veranschaulichung greife ich einige Beispiele heraus:

Allgemein bekannt ist der Griff der Werbung ohne Rücksicht auf Gesundheit nicht nur nach dem Erwachsenen, sondern nach dem Jugendlichen und dem Kinde. In Übereinstimmung mit meinem Kollegen Dürig halte ich die suggestive Zigarettenreklame für schlechthin sittenwidrig. – Wissenschaftliche Meinungen sind am freien Markte käuflich nicht nur auf dem Gebiete der Jurisprudenz, sondern insbesondere auch in der Naturwissenschaft. Derartige Gutachten mögen dem Jahresabschluss eines wirtschaftlichen Unternehmens und dem Lebensstandard des Gutachters förderlich sein, für die Objektivität, die Klarheit und Sachgerechtigkeit gesetzgeberischer, verwaltungsmässiger und richterlicher Entscheidungen ist dieses Gutachterunwesen ruinös. – Tabletten sucht gilt als weitverbreitete gesundheitsschädliche Neigung des modernen Menschen. Durch Tablettenverteilung im Kindergarten meist zu Reklamezwecken wird eine

Erziehung zur Tablettensucht mit pädagogischem Frühstellenwert im Interesse bestimmter Industriezweige planmässig praktiziert. – Ein aktuelles Beispiel zweifelhafter Geschäftemacherei bei Einsatz wissenschaftlicher Autorität ohne Rücksicht auf gesundheitliche Folgen (hier im weiteren Sinne auch der Entwicklungsgefährdung) bietet die seit etwa zwei Jahren in der Bundesrepublik propagierte Frühlesemethode für drei- bis fünfjährige Kinder. Die in den USA aufgekommene, dort aber umstrittene Methode wird unter einseitiger Hervorhebung möglicher Erfolge und Verschweigen der in den USA erörterten Nachteile in wissenschaftlicher Verkleidung durch Boulevardblätter und illustrierte Zeitschriften mit suggestiver Eindringlichkeit an sorgereifrige und versäumnisängstliche Eltern herangebracht. Nach örtlichen Aktionen werden dann Frühleseapparate zum Kaufpreis von 2000 DM oder zum monatlichen Mietpreis von 200 DM bei Kindergärten und Privaten angeboten und amtliche Stellen durch wissenschaftlich getarnte Werbung für eine höchst zweifelhafte Neuerung eingeschaltet und dienstbar gemacht.

Erfahrung zeigt, dass Erwerbsstreben vor gesundheitlichen Rücksichten nicht haltmacht. Von Extremfällen abgesehen, sollte man daraus keine persönlichen Vorwürfe herleiten. Die sogenannte freie Marktwirtschaft (die keineswegs immer sozial ist) beruht auf dem Grundsatz einer Rentabilität, die nur das einzelne Unternehmen, also eine partiale Einheit in die Rentabilitätsrechnung einbezieht. Der Jahresabschluss der einzelnen Unternehmung muss Gewinn ausweisen. Die Rentabilität der gesamten Volkswirtschaft, insbesondere auf längere Frist gesehen (zum Beispiel die Etats der Sozialversicherungsträger in zehn oder zwanzig Jahren), interessiert die Einzelunternehmung dabei nicht. Angesichts des unerbittlichen Gesetzes der Ausschaltung unrentabler Unternehmungen aus dem Wirtschaftsprozess kann das die Einzelunternehmung auch gar nichts angehen. Eine solche Verantwortung zu fordern, wäre Utopie.

Daraus folgt aber, dass die Wirtschaft in der sogenannten freien Welt infolge ihrer besonderen Struktur von der Sache her ungeeignet ist, Aufgaben des Gemeinwohls – hier also Gesundheitsbelange – zu ihrer eigenen Aufgabe zu machen. Es ist aber noch ein weiteres zu bedenken: Im Hinblick auf die Fragen der Gesundheit sind darüber hinaus bestimmte Branchen, deren Umsätze in die Milliarden gehen, nicht nur desinteressiert an Gesundheit, sondern aus bestimmten ökonomischen Gründen an einem gewissen konstanten Bestand von Krankheit interessiert.

Nun kann man – und bei uns besteht eine gewisse Neigung dazu – nach dem Grundsatz «seid nett zueinander» vor solchen unangenehmen Aspekten die Augen verschliessen. Man kann auch vor der faktischen Macht der Wirtschaft in der modernen Industriegesellschaft resignieren und sich dabei noch für einen realistisch denkenden Menschen halten. Freundlichkeit und Resignation aber sind ungeeignet zur Bewältigung von Problemen, die die Grundlage des Daseins betreffen in einer Welt, die der Mensch zum

Objekt seiner Planungen gemacht hat und der dabei in den Sog der von ihm entfesselten Kräfte geraten ist, die ihn zu ruinieren drohen. Das Problem bekommt damit einen höchst politischen Aspekt: Die sozialistischen Staaten haben die Gestaltung auch der wirtschaftlichen Abläufe in die eigene Regie genommen, willens, die blinde Kausalität wirtschaftlicher Abläufe durch Anerkennung von deren Gesetzmässigkeit in den Griff zu nehmen. In der westlichen, sogenannten freien Wirtschaft besteht dagegen immer noch ein Mass von Laissez-faire, Laissez-passer, das wir uns angesichts der Bedrohung in diesem Ausmass schlechthin nicht mehr leisten können. (Nicht aus ideologischen, sondern aus sachlichen Gründen!) Je friedlichere Züge die Koexistenz der beiden weltanschaulich so verschiedenen Lebensbewältigungsversuche in Ost und West annimmt, desto entscheidender wird zugleich der Ausgang des zwischen beiden Systemen von der Geschichte in Gang gesetzten Wettkampfes für den Ausweis der Bestandsberechtigung der beiden verschiedenen Systeme und auf die Dauer für den Bestand dieser Systeme selbst. Es drängt sich damit die Frage auf, was den auch im politischen Sinne gefährlichen Hemmungen der Gesundheitsvorsorge in den freien Gemeinwesen entgegengesetzt werden kann. Die Frage spitzt sich zu auf die Frage nach der Rolle des Staates, der als Träger der höchsten Macht und als Monopolinhaber der Zwangsgewalt zuständig ist für das ausgewogene Verhältnis von Gruppenmacht und Sicherheit des Einzelnen innerhalb des Gemeinwesens.

2. Auch hier sind die Schwierigkeiten grösser, als man angesichts der doch wohl selbstverständlichen Gesamtwohlverpflichtung des Staates annehmen möchte.

Das gilt vor allem von der Verpflichtung des Staates, Übergriffe der Wirtschaft in fremden Bereich, insbesondere die gesundheitliche Sphäre anderer, in Schranken zu weisen und einzudämmen. Der Wirtschaft kommt «von Natur aus» eine ausschliesslich dienende Funktion zu, materielle Güter und Leistungen zur Bedarfsbefriedigung zur Verfügung zu stellen. Sie verfügt selber über keine rechtlich begründete eigene Macht. Sie sucht daher indirekt über die klassischen und nachklassischen Gewalten, Gesetzgebung, Verwaltung, Rechtsprechung, Presse, Funk und Wissenschaft, Einfluss zu gewinnen auf die öffentlichen Verhältnisse zum Zwecke der Steigerung ihrer Gewinnchancen. Unter dem Stichwort «Herrschaft der Verbände» ist dies allgemein bekannt. Dass durch solche Einflussnahme auch Belange der Gesundheitsvorsorge beeinträchtigt werden, steht ausser Zweifel. Meist handelt es sich um Unterdrückung oder Verzögerung gesundheitsvorsorglicher Massnahmen, soweit diese arbeitsvermehrend, produktionsverteuernd, absatz- und umsatzmindernd wirken.

Schwierigkeiten bereiten aber auch bestimmte ideologisch bedingte Wertvorstellungen: ich meine die immer noch herrschende einseitige Auffassung von der «Selbstherrlichkeit» und «Machtvollkommenheit» des Einzelnen in der Gesellschaft.

In den letzten Jahren ist auf gesundheitspolitischen Tagungen der christlich-bürgerlichen Parteien allzu einseitig darauf hingewiesen worden: Sorge für die Gesundheit sei Sache des Einzelnen. Zwar wird nicht verkannt – was jedem offenkundig ist –, dass angesichts von Kollektivität und Massivität der Gefährdungen der Einzelne gar nicht in der Lage ist, sich selbst zu schützen. Beunruhigend aber ist, wie einseitig die Akzente gesetzt werden und wie wenig auf breiter Front Durchgreifendes faktisch geschieht. Vor ein paar Jahren hatte ich Gelegenheit, in der Gesundheitsabteilung des Innenministeriums in Prag einen Eindruck zu bekommen von der intensiven Gesundheitsaufklärung, die dort – übrigens ohne jede politische Propaganda – täglich im Fernsehen durchgeführt wird. In der Bundesrepublik gibt es zwei- bis dreimal täglich Werbeberieselung (einschliesslich Zigarettenreklame) und alle 14 Tage eine gesundheitsbezogene Sendung. Diese hinsichtlich Lautstärke und Häufigkeit allzu gedämpfte und gehemmte Gesundheitsinformation – wo wären Lärm und Alarm dringlicher fällig als hier! – widerspricht dem Sozialstaatsauftrag unserer Verfassung, der unbestrittenermassen auch den Auftrag der Gesundheitsvorsorge umfasst. Darüber hinaus fordert aber auch das in der Verfassung verankerte Rechtsstaatsprinzip den Schutz des Einzelnen hinsichtlich seines Lebens und seiner körperlichen Unversehrtheit vor Eingriffen Dritter.

Die Abgrenzung individueller und öffentlicher Zuständigkeit regelt sich in demokratischen Gemeinwesen nach dem sogenannten Subsidiaritätsprinzip: Dem Einzelnen und dessen privaten Zusammenschlüssen ist zu überlassen, was der Einzelne und die Organisation aus eigener Kraft leisten können. Diese Richtlinie beinhaltet aber zugleich die strikte Anweisung an die öffentlichen Instanzen, pflichtgemäss diejenigen Aufgaben wahrzunehmen, die die Kräfte des Einzelnen und seiner privaten Zusammenschlüsse übersteigen. Wenn man – wie dies bei uns infolge mangelnden politischen Gestaltungswillens üblich geworden ist – gesundheitliche Verantwortung auf den Einzelnen abschiebt, überbürdet man dem Einzelnen zuviel und mutet dem Staat zuwenig zu; zuviel und zuwenig *nicht* aus politisch ideologischen Gründen, sondern schlechthin angesichts der alarmierenden sachlichen Gegebenheiten.

Ich muss im Zusammenhang mit Staat und Politik noch einen weiteren negativen Aspekt aufzeigen. Gesundheitsvorsorge betrifft die Zukunft: das Alterswohl nicht nur der Erwachsenen, sondern mehr noch der heute jungen Menschen und das Wohl der noch nicht Geborenen. Gesundheitsvorsorge wirkt sich also meist erst in mehr oder weniger ferner Zukunft aus. Bemühungen in dieser Richtung bieten wenig gegenwärtig Spektakuläres, und selbst wenn das Ziel erreicht ist, geschieht nichts Sensationelles. Denn nur der Mangel von Erwünschtem pflegt registriert zu werden, dessen Wirklichkeit aber tritt als das Normale und Selbstverständliche gar nicht erst ins Bewusstsein. Das macht Gesundheitsvorsorge nicht eben zum Lieblingsbereich politischer Anstrengungen. Politiker sind vielfältig mit drän-

genden Tagesnöten belastet und in einer Parteiendemokratie aus begreiflichen Gründen genötigt, in Wahlperioden zu denken und zu handeln. Schnell errungener spektakulärer Erfolg ist dabei interessanter als ungewisser Zukunftsgewinn für gegenwärtig teures Geld, das ohne sofortige Gegenleistung zunächst à fonds perdu investiert werden muss. Dass dennoch trotz vieler unerfüllter Forderungen gegenwärtig schon manches erreicht und manches im Werden ist, darf hier nicht einfach verschwiegen werden. Wir verdanken das weniger der Weisheit von Regierungen oder dem Weitblick von Fraktionen, sondern der Tapferkeit und dem Einsatz jeweils weniger Persönlichkeiten, die in der entscheidenden Stunde ohne Rücksicht auf Vorteil oder Nachteil das tun, was die Sache verlangt, zum Beispiel jenen Persönlichkeiten, die vor einer Reihe von Jahren im letzten, im allerletzten Augenblick die Reform des Lebensmittelrechts retteten. Ich enthalte mich, um nicht den Eindruck der Anbiederung zu erwecken, der Nennung der Namen.

Sicher bedarf es auch der unablässigen Mahnung an die Verantwortlichen in Politik und Staat, Energie und Geld auch dort zu investieren, wo Erfolge nicht sogleich sichtbar vorgewiesen werden können. Es gibt darüber hinaus noch eine andere fördernde Kraft, jünger als das Pflichtrecht demokratischer Bürger, der von ihnen gewählten Regierung auf die Finger zu sehen, aber doch vom gleichen Stamme demokratischer Autorisation. Seit einiger Zeit besteht eine wachsende Unruhe insbesondere in der jungen Generation überall auf der Welt in Ost und West und Gott sei Dank auch bei uns. Dass diese Unruhen soviel Aufsehen erregen, ist ein Symptom für ihre Bedeutung. Auch Regierungen, deren Sicherheit sich bislang auf vordergründige, vorwiegend materielle Erfolge stützte, können sich angesichts der zugespitzten gegenwärtigen Lage vernachlässigten, wenn auch politisch weniger einbringlichen Aufgaben auf die Dauer nicht mehr entziehen. Wer von den Verantwortlichen meint, sich auf unzutreffende Sachverhaltsinterpretationen und vordergründige Argumente zurückziehen, wer glaubt, seinen Unmut mit Schimpfworten abreagieren und der Unruhe mittels des Polizeiknüppels Herr werden zu können, zerstört damit gerade das, was er selber und wir alle gerne erhalten sehen möchten: die Freiheit, unser Dasein selbst, dann aber auch notwendigerweise energisch besser zu gestalten nicht nur hinsichtlich der Versorgung mit Konsumgütern.

3. Noch ein Drittes sei in die Betrachtung einbezogen: Ich zähle mich zu den Bewunderern medizinischer Technik und ärztlicher Kunst, die ja – für die Öffentlichkeit vielfach unsichtbar – weit hinausreicht über die göttliche Gaunerei eines dem Tode entwendeten Herzens. Gerade mit Rücksicht auf die Höhe dieser Kunst aber sollte der Kernbestand des ärztlichen Auftrags auf die Aufgabe des Heilens konzentriert bleiben. Daher zählt Gesundheitsvorsorge – so wenigstens meine ich unmassgeblicherweise – nicht zu den Kernfunktionen des Arztberufes, so sehr die Durchführung dieser Vorsorge die Mitwirkung des Mediziners voraussetzt und erfordert.

Ja man muss darüber hinaus die Frage stellen, ob Gesundheitsvorsorge – wenn sie den Bereich individuell persönlicher Beratung überschreitet und öffentlich organisatorischen Charakter annimmt – nicht dem eigentlichen ärztlichen Auftrag fremd ist und mit beruflichen Gegebenheiten in Widerspruch geraten kann. Krankheiten heilen und Krankheiten verhindern ist zweierlei. Priester, Theologen und übrigens auch Juristen wären schockiert von dem Projekt, alle Menschen schon hier auf Erden zu Engeln und sich selbst brotlos zu machen. Feuerwehr will löschen; Brandverhütung ist überwiegend Aufgabe anderer Instanzen. Ich wende mich mit diesen Hinweisen gegen mögliche Bestrebungen, die nicht unseren Ärzten, aber vielleicht berufsständischen Organisationen naheliegen. Monopolstellungen des Arztberufes in der Gesundheitsvorsorge sind ebenso unbegründbar, wie früher behauptete Monopolansprüche der Juristen in der Verwaltung seit langem der Vergangenheit angehören.

Diese Hinweise sind nicht ganz so unangebracht, wie es beim ersten Hinsehen scheinen könnte. Die bisweilen vertretene Auffassung, an die Spitze der Staatlichen Gesundheitsverwaltung gehöre ein Arzt, entspricht nicht den hier vertretenen Vorstellungen. Ich persönlich halte die seit längerem bei uns gewählte Lösung für die sachgerechte. Wenn eine österreichische Ärztesgesellschaft, die sich mit Krebsproblemen befasst, in der Öffentlichkeit die Ansicht vertritt, Bekämpfung kanzerogener Umweltfaktoren sei Angelegenheit der Ärzte, nichtmedizinische Organisationen hätten sich der Betätigung auf diesem Gebiet zu enthalten, so vermag ich die Berechtigung dieses Anspruchs nicht zu bejahen. Wenn eine österreichische Ärztekammer dieser berufsmonopolistischen Auffassung zustimmt und Anfragen, was denn die Kammer auf diesem bedürftigen Sektor selbst in die Wege geleitet habe, unbeantwortet lässt, so wird es zweifelhaft, ob hier die politische Bedeutung der Gesundheitsvorsorge und die Teilhabe der Bürger in einer Demokratie an diesen Aufgaben richtig erfasst ist, ja es wird zweifelhaft, ob hier noch richtige Interpretation der eigenen Aufgaben und richtiges Selbstverständnis vorliegt.

Gesundheitsvorsorge bedarf wie alles, was in der manipulierenden Gesellschaft in Plan und Werk gesetzt wird, der fachlich streng spezialisierten Verrichtung. Daran kann kein Zweifel bestehen. Da Gesundheit aber in sehr verschiedener Weise gefährdet ist, muss diesen Gefahren in sehr verschiedener Weise und mit sehr verschiedenen spezialisierten Massnahmen begegnet werden. In Anbetracht des einheitlichen Zieles aber bedürfen diese Massnahmen der Koordination. Gesundheitsvorsorge ist damit gekennzeichnet als typische Gemeinschaftsarbeit planvoll koordinierter Spezialisten und damit ganzheitliche Aufgabe in einem höchst modernen Sinne. Es gibt Spezialisten, die ihre Sachaufgabe berechtigterweise spezialisieren, ihren Zuständigkeitsbereich indessen widersprüchlicherweise generalisieren.

Die Koordinationsarbeit selbst aber muss bei einer wirtschaftsunabhängigen Stelle konzentriert werden. Angesichts der Dringlichkeit der Auf-

gaben müssen die aus der gegebenen partikularen Verfassungsrechtslage hervorgehenden Hemmnisse soweit wie eben möglich zurückgedrängt werden. Die zurzeit bestehende «Grosse Koalition» bietet dazu vorübergehend günstige Gelegenheit. Bei der Durchführung der Aufgaben müsste dafür Sorge getragen werden, die bei der Wahrnehmung von Gemeinwohlaufgaben auf anderen Gebieten gemachten Fehler zu vermeiden. Vor allem wäre dafür zu sorgen, dass die neue Einrichtung nicht in den gleichen Dornröschenschlaf versinkt, wie das mit teuren Steuergeldern subventionierte, in seiner praktischen Wirksamkeit durch negativ interessierte Gruppen paralytierte Warentestinstitut. Wir haben soeben aus berufenem Munde gehört, dass Massnahmen zur Koordinierung der Aufgaben der Gesundheitsvorsorge vom Bundesgesundheitsministerium in die Wege geleitet worden sind. Wir können dafür nicht dankbar genug sein und dürfen angesichts der von dieser Seite entwickelten Initiativen Gutes erhoffen, sofern es negativ interessierten Kreisen nicht gelingt, die Entwicklung des Unternehmens zu hemmen oder zu verhindern. Was Regierung und Parlament hier zu tun gewillt sind, lässt sich an harten Zahlen der Finanzbewilligung im Bundesetat ablesen. Man hatte bisher nicht den Eindruck besonderer Gebefreudigkeit dieser Instanzen gegenüber dem Gesundheitsministerium, dessen unverzichtbare Arbeit sich weder in gegenwärtiger politischer Macht in Gestalt von Divisionen und Starfightern noch in wachsenden Wählerzahlen auf Grund von Subventionen kurzfristig auszahlt.

III.

Bei meinen Ausführungen hätte ich mich berechtigterweise berufen können auf die Würde des Menschen. Wo immer dies geschieht, kann man das nur begrüssen, wenn den Worten Taten folgen. Jede Hinderung der Gesundheitsvorsorge ist ein Angriff auf diese Würde, weil sie mittelbar ein Angriff ist auf die Gesundheit als Voraussetzung menschenwürdigen Daseins. Ich habe bewusst auf diese Argumentation verzichtet. Die hohen Worte sind bei uns leider infolge Überstrapazierung abgebraucht; nicht zuletzt, weil das etablierte System sich allzu schnell hinter den Schutzwall solcher Worte zurückzieht, um der Konfrontation mit den harten Aufgaben in Schönheit zu entgehen. Ich ziehe puritanische Enthaltbarkeit (in diesem Zusammenhang) vor. Dringlich zu warnen aber ist vor der Kapitulation gegenüber realen Mächten, deren Interessen – wie ich vorhin anzudeuten versuchte – nicht immer mit den Forderungen der Gesundheitsvorsorge konform gehen. Es gibt indessen ebenso starke Realitäten, die dagegen aufgeboten und mobil gemacht werden können. Die am frühesten entwickelte Gestalt von Gesundheitsvorsorge, der Arbeitsschutz, wurde ins Werk gesetzt nicht aus humanitären, sondern aus militären Gründen. Schwinden von Wehrkraft beunruhigte den König von Preussen vor an-

derhalb Jahrhunderten ebenso sehr wie vor ein paar Jahren den grossen nordamerikanischen Präsidenten. Krankheit ist auf die Dauer und aufs Ganze gesehen eine besonders fatale Art von Verschwendung, auch wenn ganze Wirtschafts- und Berufszweige von ihr leben. Gesundheitsvorsorge ist unaufhaltsam im Kommen, weil ihr realer Wert auf die Dauer grösser ist als alle entgegenstehenden Interessen. *Wir können viel Geld sparen, aber auch viel Elend abwenden, wenn wir uns jeweils schnell entschliessen und unverzüglich handeln.*

Rolf Reventlow

Ein bedrückender Kongress

Die Maiwahlen dieses Jahres haben bekanntlich in Italien zu einem Misserfolg für die wiedervereinigten Sozialisten geführt. Entgegen allen Erwartungen konnte die abgesplitterte Sozialistische Partei für proletarische Einheit (PSIUP), die als einzige die Invasion der Tschechoslowakei guthiess, Positionen behaupten und somit die Partei der vereinigten Sozialisten schwächen. In der Mehrheit befand daraufhin das Zentralkomitee, die Partei müsse eine «Pause» in der Regierungsverantwortung einlegen. So trat die PSI aus der Koalition der Linken Mitte aus. Christdemokraten bildeten ein Minderheitskabinett, die Regierung Leone, die jedoch im Parlament von der Unterstützung der Sozialisten abhängig bleibt.

Doch schöpferisch wurde diese Pause ganz und gar nicht. Die bewegte Geschichte der Sozialistischen Partei Italiens (PSI) hat wohl keinen Kongress gekannt, der so verzweiflungsvoll im politischen Nichts endete wie der Parteitag der PSI Ende Oktober 1968. In der mühevollen Wandlung des italienischen Sozialismus aus dem Volksfrontgedanken der unmittelbaren Nachkriegszeit über die Parteispaltung von 1947 zur Linken Mitte und politischen Verantwortung in der Regierung bis zur Wiedervereinigung hat es mancherlei stürmische Tagung gegeben. Doch bislang entsprachen solche Stürme der Notwendigkeit klärender Auseinandersetzung. Nunmehr jedoch, zwei Jahre nach der Wiedervereinigung, gab es keine Klärungen, sondern unerfreulichen Kulissenkampf um Machtpositionen im Landeskomitee, das mit seinen 121 Mitgliedern notfalls einen kleinen Parteitag abgibt und die eigentliche Parteileitung wählt. Trotz vielerlei Reden, die eben diesem Kampf um Positionen mehr denn als der politischen Klarstellung dessen diene, was denn nun eigentlich bei Verhandlungen über eine Linke-Mitte-